

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
15.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	0,00 Euro
• Sachspenden (Haushaltsneutral)	120.000,00 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt - und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erischson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)